

Gemeinde Mandach

Anhang zum Wasserreglement

Tarifgültigkeit

Für Wasserabgaben aus der Gemeindewasserversorgung. Bis zur Inbetriebnahme der Wasseruhren gilt für die Grundgebühr und den Wasserverbrauch das alte Reglement. Anpassung der Gebühren mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2012.

Grundgebühr

- pro Wasseruhr	Fr. 100.00
- für Mehrfamilienhäuser pro Wohneinheit	Fr. 65.00

Wasserverbrauch

- pro m ³ Wasser	Fr. 1.80
-----------------------------	----------

Vorübergehende Wasserabgabe (Tarif gültig ab 01. August 1997)

Vorübergehender Wasserbezug (Bauwasser, Sonderfälle) wird pauschal abgerechnet.

- 0.5 o/oo der Baukosten	
- Minimalbetrag	Fr. 100.00

Anschlussgebühren (Tarif gültig ab 01. August 1997)

- 1 % der Baukosten/Brandversicherungswert	
- Minimalgebühr	Fr. 100.00

Verzugszins

Für ausstehende Zahlungsverpflichtungen wird ein Verzugszins von 6 % erhoben.

Die Mehrwertsteuer ist in obigen Gebühren nicht enthalten.

Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung

Der Hydrantenbeitrag der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen.